

8491/AB

vom 03.06.2016 zu 8846/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

03. Juni 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0062-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2016 unter der Zl. 8846/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung fundamentaler Menschenrechte in Ägypten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich setzt sich in seinen Kontakten zur ägyptischen Regierung, sei es bilateral oder auf europäischer bzw. internationaler Ebene, regelmäßig und mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ägypten ein, darunter insbesondere auch für die grundsätzliche Abschaffung der Todesstrafe bzw. ihre Nichtvollstreckung, im Sinne des Entschliessungsantrages.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Sieben.

Zu Frage 4:

Null.

./2

Zu Frage 5:

Das gegen den früheren Präsidenten Mursi verhängte Todesurteil ist noch nicht rechtskräftig, da Berufung gegen das Urteil vom 16. Juni 2015 beim Kassationsgerichtshof eingelegt wurde. In Übereinstimmung mit der EU setze ich mich als Außenminister Österreichs grundsätzlich für die Abschaffung der Todesstrafe bzw. ihre Nichtvollstreckung ein.

Zu Frage 6:

Österreich unterstützt Italien in seinen Bestrebungen, eng in die Untersuchung zum Fall Regeni vor Ort eingebunden zu werden. Eine internationale Kommission war bis dato nicht Gegenstand dieser italienischen Bemühungen.

Zu Frage 7:

Die Autopsieberichte liegen dem BMEIA nicht vor.

Sebastian Kurz

